

PIRELLI Deutschland GmbH
Postfach 4014 80 • 80714 München
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifen-Umrüstungen an
YAMAHA-Krafträdern**

Nr. 26107 / 9

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreißen
			Reifendruck
e13*92/61*0085	XT 660 R MY 2004 -	DM 01	1.85 • 2.75
			2.00 • 2.25

Bereifung vorne

Bereifung hinten

90/90 - 21 M/C 54R M+S TL Karoo 3 Fr.	130/80 - 17 M/C 65R M+S TL Karoo 3
¹⁾ 90/90 - 21 M/C 54V TL Tourance Next Fr.	130/80 R 17 M/C 65V TL Tourance Next
90/90 - 21 M/C 54S Tourance Fr.	130/80 - 17 M/C 65S Tourance
90/90 - 21 M/C 54S TT Tourance EXP Fr.#	130/80 - 17 M/C 65S TT Tourance EXP#
¹⁾ 90/90 - 21 M/C 54V TL Scorpion Trail II Fr.	130/80 R 17 M/C 65V TL Scorpion Trail II
90/90 - 21 M/C 54V TL Scorpion Trail II Fr.	130/80 - 17 M/C 65S TT Scorpion Trail
90/90 - 21 M/C 54S TT Scorpion Trail Fr.	130/80 - 17 M/C 65S TT Scorpion Trail

= Auslaufreifen

¹⁾ Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: Ja Nein

Art der Auflagen: Schlauchverwendung notwendig. Bei M&S-Reifen: Geschwindigkeitsaufkleber kann vorgeschrieben sein.

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

München, 20/04/2018

München, 20/04/2018

P. Misani
Entwicklung

K. Diepold

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen unter: www.metzelermoto.com/www.pirellimoto.de